Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Donnerstag, den 5. August 1880.

(3144—3) Nr. 6578.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht Laibach als Pressgericht über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach vom 29. Juli 1880, Z. 3575, zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 171 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Národ“ auf der ersten Seite in der ersten und zweiten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten Spalte abgedruckten, mit der Ueberschrift „Mariborski škof, pospeševatelj germanizacije“ versehenen Original-Correspondenz „Od Dravinje, 24. julija, beginnend mit „Naše šolstvo“ und endend mit „patientia nostra“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Art. V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. für 1863, und des § 491 St. G.

Es werde demnach in Gemäßheit des § 489 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach veranlasste Beschlagnahme der Nummer 171 der Zeitschrift „Slovenski Národ“ vom 28sten Juli 1880 bestätiget, gemäß der § 493 St. P. O. und 36 Pressgesetzes die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und nach § 37 des Pressgesetzes auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes der beanständeten Correspondenz erkannt.

Laibach, am 31. Juli 1880.

(3143—3) Nr. 6509.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft Laibach vom 28. Juli 1880, Z. 3548, zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der slovenischen Sprache erscheinenden Zeitschrift „Slovenec“, und zwar in der Nummer 81 vom 27. Juli 1880 auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte abgedruckten Artikels „O nemčurskih pisunih, obrekovalcih naše dežele“, beginnend mit „Zadnja številka“ und endend mit „in to vse zavoljo — nič“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach Art. VIII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8. R. G. Bl. pro 1863.

Es werde demnach in Gemäßheit der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach veranlasste Beschlagnahme der Nummer 81 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 27. Juli 1880 bestätiget und gemäß der § 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, und 493 St. P. O. die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und endlich nach § 37 des Pressgesetzes auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben erkannt.

Laibach, am 31. Juli 1880.

(3137—3) Nr. 1569.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der politischen Verwaltung in Krain sind einige Bezirkscommissärs- und Regierungs-concipistenstellen in definitiver und provisorischer Weise zu besetzen.

Bewerber um die eine oder die andere dieser Stellen, womit die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der Landessprachen nachzuweisen ist,

bis 19. August 1880

im vorschriftsmäßigen Wege einzubringen.

K. k. Landespräsidium Laibach, am 1sten August 1880.

(3192) Nr. 5510.

Razglas.

Glasom službenega pisma kralj. herv. slav. dalm. deželne vlade v Zagrebu od 6. t. m., št. 14,302, oziroma c. kr. generalkomande v Zagrebu od 7. t. m., št. 11,890, je civilno Hervaško zdaj popolnoma prosto živinske kuge ter je tudi odpravljena sumnja živinske kuge v Močilah, podžupanije Karlovške, dočim v Vojaški krajini goveja kuga še samo v dveh krajih razsaja, namreč v Ogulinu, Ogulinsko- Sluinskega in v Viduševacu, Banalškega krajinskega okoliša.

Z ozirom na to se določbe tuuradnega oznanila od 16. maja t. l., št. 3858, devajo iz veljave ter se zaukazuje, kakor sledi:

Vpeljevati in prepeljevati v § 1 postave o živinski kugi od 29. februarja 1880, drž. zak. št. 37, imenovanih živali in stvari iz Vojaške krajine je do daljega prepovedano brez pogoja.

Iz civilnega Hervaškega in reškega poglavarstva se pa smejo pod pogoji v § 2. imenovane postave taki prevozi po železnici na Kranjsko vpeljevati in prepeljevati čez Brežice in Šent Peter brez tuuradne posebne privolitve, da se le prinesó po ukazu narejeni živinski potni listi, oziroma izvirni certifikati, ter se bodo ti prevozi v vhodnih postajah podvrgli postavni kontroli po uradnem živinskem zdravniku.

V drugih krajih je naj ostrejše prepovedano vpeljevati gori imenovane živali in stvari, ter se bodo prestopki tega predpisa po § 39. postave o živinski kugi od 29. februarja 1880 kaznovali z zapadom (zgubo) prevoza in po razmerah še na drugi način.

Osebam, katere ovadijo oblastniji take prestopke, se zagotovi plačilo, in sicer:

1.) kedor ovadi oblastniji nepostavni uvoz goveje živine, iz katerega sledi zapad (zguba) živine, dobi plačilo do celega zneska čistega izkupila za zapadeno živino;

2.) kedor ovadi druge storjene prestopke gori imenovanih predpisov dobi plačila do 100 gold. —

Prehod oseb je zopet prosto dan poleg cele deželne meje, in mali mejni prehod z kmetijsko vožnjo je dovoljen pod posebnimi previdnostimi.

V Ljubljani, 27. julija 1880.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

Kundmachung.

Laut Note der königl. kroat.-slav.-dalm. Landesregierung in Agram vom 6. d. M., Z. 14,302, beziehungsweise des k. k. Generalcommandos in Agram vom 7. d. M., Z. 11,890, ist Civilkroatien dermalen wieder vollständig seuchenfrei, und es ist auch der unter dem 12. d. M. angezeigte Rinderpestverdacht in Močile, Vicegespanschaft Karlstadt, behoben, während im Militärgrenzgebiete die Rinderpest nur noch in zwei Ortschaften herrschend ist, nämlich in Ogulin des Ogulin-Sluiner und in Viduševac des Banal-Grenzdistrictes.

Mit Rücksicht hierauf werden die Bestimmungen der hierortigen Kundmachung vom 16ten Mai l. J., Z. 3858, außer Kraft gesetzt, und wird verordnet wie folgt:

Die Ein- und Durchfuhr der im § 1 des Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 37, genannten Thiere und Gegenstände aus dem Militärgrenzgebiete bleibt bis auf weiteres unbedingt verboten.

Aus Civilkroatien und dem Gouvernement Fiume jedoch dürfen unter den Bedingungen des § 2 des genannten Gesetzes derlei Transporte mittelst Eisenbahn über Rann und St. Peter ohne Einholung einer hierortigen speciellen Bewilligung gegen Beibringung der vorschriftsmäßigen Viehpässe resp. Ursprungscertificate nach Krain ein- und durchgeführt werden, und es werden diese Transporte an der Einbruchsstation der gesetzlichen Controle von Seite eines Amts-Thierarztes unterzogen werden.

An anderen Orten bleibt die Einbringung der oben genannten Thiere und Gegenstände strengstens verboten, und werden Uebertretungen dieser Vorschrift nach § 39 des Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880 mit dem Verfalle des Transportes und nach Umständen noch anderweitig bestraft.

Denjenigen Personen, welche der Behörde eine derartige Uebertretung zur Anzeige bringen, wird eine Belohnung zugesichert, und zwar:

1.) für die Anzeige der den Verfall nach sich ziehenden gesetzwidrigen Einbringung von Rindern bis zum vollen Betrage des reinen Erlöses für die in Verfall erklärten Rinder;

2.) für die Anzeige begangener anderweitiger Uebertretungen obiger Vorschriften bis zum Betrage von 100 fl.

Der Personenverkehr wird entlang der ganzen Landesgrenze wieder freigegeben und der kleine Grenzverkehr mit Wirtschaftsfuhren unter besonderen Vorsichten wieder gestattet.

Laibach, am 27. Juli 1880.

K. k. Landesregierung für Krain.

(3111—2) Nr. 511.

Lehrerstellen.

An der vierclassigen Knabenschule in Stein ist die Oberlehrerstelle mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. und einer Functionszulage per 100 fl., die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., die dritte Lehrerstelle mit einem Gehalte von 450 fl. und die vierte Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihrer vorgesetzten Bezirksschulbehörde,

bis Ende August d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrathe einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, am 28. Juli 1880.

Der Vorsitzende: Klančič m. p.

(2937—2) Nr. 670.

Lehrerstellen.

An nachfolgenden Volksschulen mit den neben angesetzten Gehaltsbezügen werden zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben:

Senosetsch mit 500 fl.; Kaltenfeld, Dorn, Nadanjeselo, Urabtsche, Postejne, Budajne und Zoll mit je 450 fl.; Suhorje, Präwald, Lozice, Planina mit 400 fl.; alle mit Naturalquartier, Untersemon mit 400 fl. Gehalt und 36 fl. Quartiergeld; ferner ohne Quartiergenuss die Lehrerstelle in Dornegg mit 500 fl., Adelsberg mit 450 fl., dann zu Grafenbrunn, Verbovo und Ostrožno Brdo mit je 400 fl.

Die Gesuche sind

bis Ende August l. J.

beim k. k. Bezirksschulrathe in Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 30. Juli 1880.

(3191—1) Nr. 4043.

Ausschreibung von Stipendien

zum Besuche der Specialcurse für die holzverarbeitenden Hausindustrien und für die Korbflechterei und Weidencultur am Gewerbemuseum in Wien, dann der Fachschule für Thonindustrie in Znaim.

In Gemäßheit des Beschlusses des hohen Landtages vom 5. Juli l. J. werden hiermit im Einvernehmen mit der krainischen Handels- und Gewerbekammer drei Stipendien, und zwar eines zum Besuche des im Wintersemester 1880/81 am technologischen Gewerbemuseum in Wien stattfindenden Specialcurses für die holzverarbeitenden Hausindustrien, eines zum Besuche des in derselben Zeit und an der gleichen Anstalt stattfindenden Specialcurses für die Korbflechterei und Weidencultur, endlich eines zum Besuche der Fachschule für Thonindustrie in Znaim, für die Dauer des ganzen Schuljahres 1880/81 ausgeschrieben.

Die Bedingungen sind folgende:

1.) Das Stipendium beträgt beim erstgenannten Specialcurse 400 fl., beim zweiten 300 fl. und bei der Fachschule für Thonindustrie ebenfalls 300 fl. Hievon sind alle Kosten für die Reise und den Aufenthalt, beim ersterwähnten Stipendium überdies ein Beitrag zur Arbeitsausrüstung des Zöglings zu bestreiten, und wird eine anderweitige Vergütung in keinem Falle geleistet.

2.) Jeder Stipendist übernimmt die Verpflichtung, sich nach absolviertem Curse durch mindestens fünf Jahre im Lande gegen eine angemessene Entlohnung zur Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichtes in den betreffenden Industriezweigen beliebig verwenden zu lassen.

3.) Bewerber um diese Stipendien müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, den Nachweis einer genügenden Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache, des mit gutem Erfolge genossenen Volksschulunterrichtes, wenn möglich auch der Absolvierung einer oder mehrerer Classen einer Mittelschule, sowie insbesondere den Nachweis ihrer Kenntnisse und bisherigen praktischen Verwendung in dem bezüglichen Industriezweige erbringen.

4.) Die selbst geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind

bis spätestens 20. August d. J.

hieramts zu überreichen.

Laibach, am 31. Juli 1880.

Vom krainischen Landesausschusse.

(3067—3) Nr. 3827.

Concursausschreibung

für die Dr. Carl Freiherr Wurzbach von Tannenbergschen Kaiserin-Elisabeth-Invalidenstiftungen.

Nachdem um die für das Jahr 1879 ausgeschriebenen sechs Stiftungsplätze der Dr. Carl Freiherr Wurzbach von Tannenberg'schen Kaiserin-Elisabethstiftung keine entsprechende Bewerbung stattgefunden hat, werden dieselben für das Jahr 1880 mit erhöhten Bezügen infolge des eingetretenen Intercalares ausgeschrieben, und zwar

zwei Stiftplätze mit je 64 fl. für in Laibach Gebürtige;

zwei Stiftplätze mit je 36 fl. für in Stein, Homez oder Jarsche Gebürtige und

zwei Stiftplätze mit 36 fl. für in St. Peter und Paul, Gemeinde St. Martin bei Littai, Gebürtige.

Anspruch auf diese Stiftungen haben vorzugsweise die in den gedachten Orten gebürtigen k. k. österreichischen Soldaten vom Wachtmeister oder Feldwebel abwärts, welche gerichtlich unbeanständet, arm und im Allerhöchsten Dienste durch vor dem Feinde erhaltene Blessuren invalid und erwerbsunfähig geworden sind.

In Ermanglung von solchen Soldaten können diese Stiftungen auch an in den gedachten Orten gebürtige arme Personen, welche gerichtlich unbeanständet, durch Krankheit und Alter erwerbsunfähig geworden sind, verliehen werden.

Bewerber um diese Stiftungen haben ihre mit den die Qualification für diese Stiftplätze darthuenden Zeugnissen belegten Gesuche

bis Ende August 1880

im Wege der betreffenden Behörden, d. i. des Stadtmagistrates in Laibach, beziehungsweise der Gemeindeämter ihres Geburtsortes, an den gefertigten Landesausschuss zu richten.

Laibach, am 24. Juli 1880.

Vom krainischen Landesausschusse.

(3193—1) Nr. 169.

Unterlehrerstelle.

An den diesstädtischen Knabenvolksschulen ist eine systemisierte Unterlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber hiefür haben ihre mit der Nachweisung über die Lehrbefähigungsprüfung in beiden Landessprachen sowie über die allfällige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche, und zwar, falls sie bereits im Schuldienste stehen, im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, längstens

bis 20. August l. J.

beim gefertigten Stadtschulrathe einzubringen.

Stadtschulrath Laibach, am 3. August 1880.

Der Vorsitzende: Laschan m. p.

(3148—3) Nr. 7071.

Kundmachung.

Vom 1. August l. J. an werden für den Verkehr aus Oesterreich-Ungarn nach den dem Weltpostverein angehörigen Ländern, mit Ausnahme Deutschlands, Serbiens, Montenegros, sowie für den Verkehr nach jenen Orten im Oriente, wo k. k. Postanstalten bestehen, eigene Correspondenzkarten mit dem eingeprägten Stempel von 5 kr. in rosarother Farbe eingeführt.

Diese Correspondenzkarten sind auch für den Verkehr nach denjenigen überseeischen, dem Weltpostvereine beigetretenen Ländern und Colonien, nach welchen die Taxe für die Correspondenzkarten mit 8 kr. per Stück festgesetzt ist, zu verwenden, und ist das Ergänzungsporto durch Aufkleben einer Briefmarke von 3 kr. auf der Adressseite zu entrichten.

Hievon geschieht die Verlautbarung infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 20. l. M., Z. 23,207.

K. k. Postdirection Triest, am 30. Juli 1880.

Anzeigeblatt.

(3145—1) Nr. 4954.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Ritter von Spaun, der Anna und der Auguste von Spaun in Wien zur Einbringung einer Forderung pr. 2000 fl. die executive Versteigerung der dem Josef Pehani gehörigen, im Bezirke Nassenfuß liegenden, gerichtlich auf 17,500 fl. geschätzten, in der krainischen Landtafel Band 9, Seite 437 vorkommenden Gilt „na Trati" bewilligt, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

18. Oktober

und die dritte auf den

22. November 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungssaale mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandgilt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. Juli 1880.

(3092—1) Nr. 3007.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Smuk sub Urb.-Nr. 33, Rectf.-Nr. 25 vorkommende, auf Michael Simonič aus Weinberg Hs.-Nr. 8 vergewährte, gerichtlich auf 1260 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Josef Simonič von Weinberg, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 2. Juni 1874, Z. 4133, pr. 141 fl. ö. W. s. A., am

3. September,

8. Oktober

um oder über dem Schätzungswert und am

5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. Mai 1880.

(3091—1) Nr. 3284.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche ad Gut Weiniz sub Curr.-Nr. 49, Rectf.-Nr. 45 vorkommende, auf Anna Blinc aus Ogulin bei Weiniz vergewährte, gerichtlich auf 760 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Herrn Mathias Kadunz, Pfarrer von Preloka (durch Herrn Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 15. August 1879, Z. 5606, pr. 128 fl. 88 kr. ö. W. s. A., am

3. September,

8. Oktober

um oder über dem Schätzungswert und am

5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. Juni 1880.

(2848—2) Nr. 2847.

Bekanntmachung.

Dem Johann Stangel von Mitterdorf, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 8ten Mai 1880, Z. 2847, des Johann und Maria Jaksa von Nestopelsdorf wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Perse von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

22. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 9. Mai 1880.

(2976—2) Nr. 4373.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Trebar und dessen allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Trebar und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Gorjanz, Grundbesitzer in Strasisch, die Klage de praes. 15. Juni l. J., Z. 4373, auf Verjährung der auf der im Grundbuche des Pfarrhofes St. Martin Urb.-Nr. 3, fol. Nr. 29 eingetragenen Realität haftenden Satzpost pr. 297 fl. 30 kr. d. W. aus dem Schuldscheine vom 13. November 1797 überreicht, worüber die Tagsatzung im summarischen Verfahren auf den

15. Oktober 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. Juni 1880.

(3082—2) Nr. 2489.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Terbizan, Grundbesitzer in Slap (ad recip. Dr. Franz Vok von Senosetsch), die exec. Versteigerung der dem Johann Urbas, Grundbesitzer in Hrušuje, gehörigen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Neukoffel sub Urb.-Nr. 82½ vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

28. August,

die zweite auf den

29. September

und die dritte auf den

30. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 29. Juni 1880.

(3076—2) Nr. 2015.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Ratschach die exec. Versteigerung der der Maria Fele von Planina gehörigen, gerichtlich auf 864 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Lichtenberg sub Urb.-Nr. 43/42 vorkommenden Hubrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. August,

die zweite auf den

28. September

und die dritte auf den

29. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Der Ersteher hat die Tabularforderungen, nur so weit sich der Meistbot erstreckt, in sein Zahlungsversprechen zu übernehmen nach § 328 G. O.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 7ten Juli 1880.

(3102—2) Nr. 5540.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Leopold Kentner von Karlstadt die exec. Versteigerung der der Anna Cavlovic von Möttling gehörigen, gerichtlich auf 295 fl. geschätzten Realität sub Extra-Nr. 887 der Steuergemeinde Möttling bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

18. September

und die dritte auf den

16. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 20. Juni 1880.

(3093—2) Nr. 3240.

Relicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingnisse wird die vom Josef Braune von Gottschee erstandene, auf Namen des Herrn Johann Kapelle von Möttling vergewährte, im Grundbuche des Gutes Thurnau sub Urb.-Nr. 296 vorkommende, gerichtlich auf 730 fl. bewertete Realität am

3. September 1880,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. Mai 1880.

(3086—2) Nr. 5472.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Anžlovar von Dolina die executive Versteigerung der dem Johann Savšek von Moräutschberg gehörigen, gerichtlich auf 1150 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 24, Band VIII, Seite 2978 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. August,

die zweite auf den

1. Oktober

und die dritte auf den

2. November 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Littai mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 5ten Juli 1880.

(3085—2) Nr. 5325.

Reassumierung exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Grabner von Podlipovco die executive Versteigerung der der Maria Razpotnik von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 732 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Gallenegg Urb.-Nr. 77, Band I, pag. 333 im Reassumierungswege bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. August,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

2. November 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Littai mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 5ten Juli 1880.

(3053—2) Nr. 15,921.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 16. April 1880, Z. 7625, hiemit bekannt gemacht, dass die erste exec. Feilbietung der der Gertraud Šolar von Brunndorf gehörigen, gerichtlich auf 1693 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 36, Einl.-Nr. 37 ad Sonnegg erfolglos geblieben ist, daher am

18. August l. J.

zur zweiten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten wird.

Laibach, am 19. Juli 1880.

(3096—2) Nr. 3675.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Curr-Nr. 530, 536 und 537 vorkommende, auf Aloisia Krašovec aus Tschernembl vergewährte, gerichtlich auf 500 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Martin Škof von Boldrež Nr. 17, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 6. November 1878, Z. 7259, pr. 31 fl. 50 kr. ö. W. sammt Anhang, am

3. September,
8. Oktober

um oder über dem Schätzungswert und am

5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Vadiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Juni 1880.

(3094—2) Nr. 3651.

Relicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingnisse wird die vom Franz Zupančič von Weiniz erstandene, auf Namen des Martin Novak von Weiniz vergewährte, im Grundbuche des Gutes Weiniz vorkommende, gerichtlich auf 250 fl. bewertete Realität am

3. September 1880,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. Juni 1880.

(3095—2) Nr. 3094.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb.-Nr. 59, Rectf.-Nr. 63 vorkommende, auf Stefan Šuštarič aus Sela bei Otowiz vergewährte, gerichtlich auf 391 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Jakob Zimmermann von Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 28. Februar und 3. August 1874, Z. 1614, pr. 158 fl. 11 kr. ö. W. s. A., am

3. September,
8. Oktober

um oder über dem Schätzungswert und am

5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Vadiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. Mai 1880.

(3025—2) Nr. 5445.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Herrn Andreas Marinko von Kirchdorf wird die mit dem Bescheide vom 24. März 1880, Z. 1907, auf den 2. Juni, 11. Juli und 4. August l. J. angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Jakob Rupnik von Kirchdorf gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 7½, Urb.-Nr. 1½ ad Herrschaft Loitsch wegen schuldigen 255 fl. s. A. auf den

1. September,
30. September und
3. November 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 9ten Juni 1880.

(3098—2) Nr. 2204.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Anhange zum Edicte vom 8ten Mai d. J., Z. 2204, bekannt gemacht:

Da zu der auf den 21. Juli 1880 angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Georg Gasperlin von Olscheuk Nr. 46 gehörigen Realität ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

21. August 1880

angeordneten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 21. Juli 1880.

(3099—2) Nr. 3184.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zum Edicte vom 3ten Mai 1880, Z. 3184, bekannt gemacht:

Da zu der auf den 23. Juli d. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Andreas Cerkovnik von Mitterdellach gehörigen Realitäten ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

24. August 1880

angeordneten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. Juli 1880.

(3103—2) Nr. 5316.

Dritte executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Barbič von Möttling die exec. Versteigerung der dem Josef Barbič von dort Nr. 135 gehörigen, gerichtlich auf 925 fl. geschätzten Realitäten sub Extra-Nr. 279, 281, 282, 283 und 284 Steuergemeinde Möttling bewilliget und hiezu eine Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar die dritte auf den

14. August 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 12. Juni 1880.

(3084—2) Nr. 2414.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Simčič (durch Herrn Dr. Max von Mathis von Villach) die exec. Versteigerung der dem Mathias Simčič von Kleinubelsko Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 5330 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1004 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. August,

die zweite auf den

22. September

und die dritte auf den

23. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 24. Juni 1880.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg, vorräthig in der Buchhandlung von (1937)
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
in Laibach:
Die Kunst,
ein vorzügliches Gedächtnis
zu erlangen, so dass man alles, was man hört und liest, besser behalten kann. — Auf Wahrheit, Vernunft und Erfahrung begründet. Von Dr. Hartenbach. — 13. Auflage. Preis 60 kr.

Privater am Lande,
gewesener Beamte, Gatte einer k. k. Postexpedientin,
empfiehlt sich Herren Advocaten und Notaren zur Annahme von Abschriften allerlei Schriften ꝛc. ꝛc. gegen billiges Entgelt.
Geneigte Anträge an die Administration der „Laibacher Zeitung" unter „Nebenverdienst 15." (3113) 3–2

Wäsche,
eigenes Erzeugnis, und
Herren- u. Damen-Modewaren
solid und billig bei
C. J. Hamann,
Hauptplatz. (3161) 1
Preiscourante franco.

Speisen- und Getränke-Tarife
für Gastwirthe,
elegant ausgestattet, stets vorräthig bei
Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

(3115—1) Nr. 5213.

Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des zweiten Termines wird am

30. August 1880,

vormittags um 10 Uhr, im Verhandlungssaale des k. k. Landesgerichtes Laibach in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung" Nr. 107, 111, 115 enthaltenen Edictes ddto. 24. April 1880, Z. 2889, zur dritten executiven Feilbietung der für Francisca, Mathilde und Johanna Langer vergewährten Antheile der im magistratlichen Grundbuche vorkommenden Aecker Rectf.-Nr. 723 und 733 geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 27. Juli 1880.

(3014—1) Nr. 4801.

Erinnerung

an Anton Leben und Georg Goli von Laibach resp. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Anton Leben und Georg Goli von Laibach resp. deren unbekannten Rechtsnachfolger hiemit eröffnet:

Es habe wider sie Michael Dimnik in Laibach (durch Dr. Muuda) unterm 10. Juli 1880, Z. 4801, die Ersitzungsklage bezüglich der Gemeinantheile am Volar sub Mappe-Nr. 15 und 16 ad Magistrat Laibach eingebracht, welche dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Ahačič um die Einrede

binnen 90 Tagen

zugestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, dass sie entweder dem Curator ad actum alle ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben oder aber einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigens diese Rechtssache mit dem ihnen bestellten Curator verhandelt und entschieden werden wird.

Laibach, am 17. Juli 1880.

(3146—3) Nr. 4720.

Uebertragung exec. Mobiliarfeilbietungen.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen der Frau Maria Bruß von Laibach die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 8ten Juni 1880, Z. 3944, auf den 7ten Juli 1880 und den 21. Juli 1880 angeordneten Mobiliarfeilbietungen der dem Herrn Alois Schaffenrath, k. k. Bergbeamten hier, gehörigen Fahrnisse auf den

7. August und
21. August 1880

mit Beibehalt der Stunde und des Ortes mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

Laibach, am 10. Juli 1880.

(2912—3) Nr. 3248.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Die laut Bescheides vom 12. September 1879, Z. 5809, bewilligt gewesene dritte executive Feilbietung der Realität Band V, fol. 249 ad Freudenthal des Johann Kovač von Stein im Schätzwerte pr. 7165 fl. wird auf den

21. August 1880,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 3. Juni 1880.

(2846—3) Nr. 3530.

Bekanntmachung.

Der Herrschaft Tschernembl, Margareta und Bara Messarič von Tschernembl, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich deren unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 12. Juni 1880, Z. 3530, des Johann Messarič aus Tschernembl Nr. 52 (durch Herrn Anton Kupljen, k. k. Notar hier) wegen Löschung mehrerer Satzposten Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

22. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Juni 1880.

(3028—2) Nr. 5875.

Erinnerung

an Nikolaus Turšič von Vigaun, unbekannten Aufenthaltes, resp. dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird dem Nikolaus Turšič von Vigaun, unbekannten Aufenthaltes, resp. dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Rožauc von Topol die Klage de praes. 12. d M., Z. 5875, pcto. Verjährt- und Erloschenerklärung der auf der Realität sub Rectf.-Nr. 423 ad Turnlak auf Grund des Schuldscheines vom 7. März 1798 haftenden Satzpost per 39 fl. 40 kr. ö. W. überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29. a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 14ten Juni 1880.

(3157—2) Nr. 5538.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Edict vom 16ten Mai d. J., Z. 3632, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionssache der Maria Puschouz von Olschenk (durch Herrn Dr. Mencinger, Advocat in Krainburg) gegen Bartholmä Kokail von Hottemasch für die unbekannt wo befindlichen Bartholmä Koschnik von Hottemasch, Matthäus Kimouz von Hottemasch, Martin Maček von Oberfeld lautenden Realfeilbietungsrubriken dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 1. August 1880.

(3081—2) Nr. 3404.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Jakob Laurenčič von Soderschiz als Machthaber des Mathias Zeleznjak von Kokot in Kroazien die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 5. Dezember v. J., Z 7999, auf den 21. Februar l. J. angeordnete, aber mit dem Bescheide vom 20. Februar l. J., Z. 1150, sistierte dritte executive Feilbietungs-Tagsatzung der dem Anton Perjatelj von Hudikonc gehörigen und auf 260 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 2 ad Herrschaft Reifniz auf den

30. August 1880

unter Beibehalt der Stunde und des Ortes und des frühern Anhanges reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Reifniz, am 31sten Mai 1880.

(2911—2) Nr. 3874.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die laut Bescheides vom 4. April 1880, Z. 1967, bewilligte dritte exec. Feilbietung der Realität fol. 330 ad Loitsch des Bertholmä Krašovc von Oberlaibach im Schätzwerte pr. 915 fl. wird auf den

21. August 1880,

vormittags 11 Uhr, hiergerichts übertragen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. Juni 1880.

(3036—2) Nr. 5934.

Erinnerung

an Mathias Blut von Sodjiwerch, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Mathias Blut von Sodjiwerch, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Maria Blut von Sodjiwerch die Klage de praes. 28. Juni 1880 pcto. 500 fl. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den

4. September 1880

angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Jakob Kambič von Hradnik als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 5. Juli 1880.

(3080—3) Nr. 4080, 4081.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Johann Gornik von Friesach und Franz Petek von Jurjowiz.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird an die unbekannt wo befindlichen Johann Gornik von Friesach und Franz Petek von Jurjowiz hiemit erinnert, dass ihnen zur Empfangnahme der für sie bestimmten Rubriken, womit infolge diesgerichtlichen Bescheides vom 27. Februar 1880, Z. 1089, das exec. Pfandrecht pcto. 87 fl. s. A. auf Urb.-Nr. 578 ad Herrschaft Reifniz des Johann Gornik und mit dem Bescheide vom 12. März 1880, Z. 1449, pcto. 79 fl. 65 kr. s. A. das exec. Afterpfandrecht auf des Franz Petek Urb.-Nr. 16 ad Pfarrgilt St. Crucis erwirkt und Herr Johann Lesar von Jurjowiz Hs.-Nr. 7 zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm obige Bescheide zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Reifniz, am 16ten Juni 1880.

(3077—2) Nr. 4915.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass in der Executionssache der Theresia Konšek von Möttnik zu Handen ihres Machthabers Herrn Johann Debevc in Stein gegen Dorothea Svetic in Möttnik die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 2. April 1880, Z. 2213, auf den 7. Juli 1880 angeordnete Relicitation der im Grundbuche Gut Obermöttnik sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Realität auf den

25. August 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten Juli 1880.

(2850 3) Nr. 3456.

Bekanntmachung.

Dem Michael Kobbe von Bornschloss Hs.-Nr. 19, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern wurde über die Klage de praes. 10. Juni 1880, Z. 3456, des Georg Fugina von Tschöplach wegen 100 fl. ö. W. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

22. September 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 11. Juni 1880.

(3039—2) Nr. 6282.

Freiwillige Fahrnisversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht, dass über Ansuchen des Martin Skala, Vormund des derzeit in Amerika befindlichen Johann Skala, Sohnes des zu Amtmannsdorf Nr. 21 verstorbenen Jakob Skala, sowohl die in den Verlass gehörigen Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Gebinde ꝛc., als auch die Verlassrealitäten, im gesammten Schätzwerte von 1220 fl. zur freiwilligen Versteigerung kommen, und ist die Tagsatzung hiezu an Ort und Stelle der Realitäten auf den

23. August 1880,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

Gemäß den genehmigten Licitationsbedingnissen, die hiergerichts eingesehen werden können, wird für die Realitäten kein Anbot unter dem Ausrufspreise angenommen; der Licitant hat ein 10perc. Vadium zu Gerichtshanden zu erlegen. Der Erlös wird zum Theile zur Bezahlung einiger Nachlassschulden verwendet, zum anderen Theile fruchtbringend angelegt werden.

Den auf diese Realität versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 12. Juli 1880.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.